

Information für den Fernabsatz von Wertpapieren der oekostrom AG energy group (die "Emittentin")

gemäß Fern-Finanzdienstleistungsgesetz und Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz

(Stand 31.08.2026)

Übersicht

- A. Informationen über die Emittentin
- B. Informationen über die Wertpapieremission
- C. Informationen über den Fernabsatzvertrag
- D. Disclaimer

A. Informationen über die Emittentin

1. Emittentin

oekostrom AG energy group
Adresse: Laxenburger Straße 2, 1100 Wien
E-Mail: aktie@oekostrom.at
Telefonnummer: +43 5 0575 111

Firmensitz: Wien
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer: 183552 f

2. Gesetzliche Vertreter

Dr. Ulrich Streibl, geboren am 20.11.1965, vertritt seit 01.05.2021 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Gesamtprokuristen.

Mag. Dr. Jan Häupler, MBA, geboren am 08.02.1973, vertritt seit 03.05.2024 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Gesamtprokuristen.

Ing.Mag. Horst Ebner, geboren am 27.05.1968, vertritt ab 01.10.2026 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Gesamtprokuristen.

3. Hauptgeschäftstätigkeiten

Die Emittentin ist direkt oder indirekt über ihre konsolidierten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (die "**oekostrom AG-Gruppe**") einer der größten unabhängigen Produzent:innen und Anbieter:innen von sauberem Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Österreich. Seit ihrer Gründung im Jahr 1999 aus der Anti-Atom- und Klimaschutzbewegung heraus ist sie eines der ersten Unternehmen, das auf dem österreichischen Markt Strom aus 100 % erneuerbarer Energie angeboten hat. Die oekostrom AG-Gruppe bietet Kund:innen die Möglichkeit, nachhaltig erzeugten Strom zu beziehen und selbst erzeugten Strom zu vermarkten. Die oekostrom AG-Gruppe betreibt und besitzt ökologisch ausgerichtete Wind- und Sonnenkraftwerke in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei. Das Geschäftsmodell der oekostrom AG-Gruppe basiert auf einer integrierten Wertschöpfung entlang der drei Geschäftsbereiche Produktion, Handel und Vertrieb.

B. Informationen über die Wertpapieremission

1. Wesentliche Merkmale

Die Emittentin bietet bis zu 450.198 auf Namen lautende stimmberechtigte nennbetragslose Stückaktien aus genehmigtem Kapital mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 6,63218729 an. Bei nennbetragslosen Stückaktien ist, anders als bei Nennbetragsaktien, kein fester Nennwert auf der Aktie angegeben; stattdessen entspricht jede Aktie einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft. Auf Namen lautende Aktien (Namensaktien) werden im Aktienbuch der Gesellschaft auf den Namen der/des jeweiligen Aktionär:in eingetragen. Die Ausgabe erfolgt aus genehmigtem Kapital, d.h. der Vorstand wurde von der Hauptversammlung ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, ohne dass für die konkrete Kapitalerhöhung ein neuerlicher Hauptversammlungsbeschluss erforderlich ist. Die Währung der Wertpapieremission ist Euro.

Die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere vermitteln je ein Stimmrecht pro Aktie. Das Stimmrecht ist gemäß Kapitel V § 15 Abs. 1 der Satzung pro Aktionär:in auf 15 % beschränkt. Den Inhaber:innen von neuen Aktien kommen darüber hinaus die gesetzlich und die in der Satzung festgelegten Aktionärsrechte zu.

Die angebotenen Aktien werden mit voller Dividendenberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2026 (welche, wenn überhaupt, mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2027 ausgeschüttet wird) ausgestattet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien vollständig ausgeschlossen ist.

Die angebotenen Aktien werden nicht in den Handel an einer Börse, einem geregelten Markt oder einem multilateralen oder organisierten Handelssystem einbezogen und werden auch sonst nicht von der Emittentin oder einem dazu berechtigten Kreditinstitut laufend gehandelt werden. Ebenso wenig werden Kurse für Kaufangebote gestellt werden. Die Emittentin stellt auf ihrer Internetseite einen Handelsplatz in Form eines digitalen Aktienportals zur Verfügung. Dieser Handelsplatz fungiert als "schwarzes Brett", auf dem sich interessierte Käufer:innen und Verkäufer:innen von Aktien der Emittentin finden können. Die Transaktionen werden ausschließlich von den Käufer:innen und Verkäufer:innen eigenverantwortlich vollzogen. Die oekostrom AG tritt dabei nicht als Vermittler auf.

Die im Zuge des Angebots ausgegebenen Aktien unterliegen zudem einer Handelssperre bis zur Eintragung der / des jeweiligen Zeichner:in im Aktienbuch, die voraussichtlich bis Ende Jänner 2027 erfolgt. Die Aktien dürfen erst ab dem darauffolgenden Tag gehandelt werden.

2. Zeitraum für die Zeichnung

Die Frist, innerhalb derer die Bezugsrechte ausgeübt werden können, beginnt am 07.09.2026 und endet am 30.09.2026. Die Frist, in der im Rahmen des Bezugsangebots nicht gezeichneten, angebotenen Aktien im Rahmen des Folgeangebots zum Kauf angeboten werden, beginnt am 01.10.2026 und endet voraussichtlich am 06.11.2026.

Im Rahmen des Bezugsangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 30.09.2026 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln. Im Rahmen des Folgeangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 06.11.2026 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln.

Im Rahmen des Bezugsangebots können Bezugsrechte über eine separate Plattform ausgeübt werden und Zeichnungsscheine digital übermittelt werden. Die Plattform wird auf einer Internet-Seite der Emittentin (<https://investieren.oekostrom.at>) zur Verfügung gestellt werden. Die / der Zeichner:in kann über diese Internetseite Zeichnungsscheine als .pdf online ausfüllen, signieren und abschicken oder direkt bei der Emittentin auch als .pdf oder in gedruckter Form anfordern. Diesfalls sind die unterfertigten Zeichnungsscheine mit qualifizierter elektronischer Signatur direkt über die angebotene Plattform oder per E-Mail an aktie@oekostrom.at oder zweifach im Original händisch unterschrieben postalisch bis längstens 30.09.2026 (einlangend) an die Emittentin zu retournieren.

Im Rahmen des Folgeangebots werden die Aktien über eine spezielle Internetseite der Emittentin (<https://investieren.oekostrom.at>) angeboten. Die / der Zeichner:in kann über diese Internetseite Zeichnungsscheine als .pdf online ausfüllen, signieren und abschicken oder direkt bei der Emittentin auch als .pdf oder in gedruckter Form anfordern. Diesfalls sind die unterfertigten Zeichnungsscheine mit qualifizierter elektronischer Signatur direkt über die angebotene Plattform oder per E-Mail an aktie@oekostrom.at oder zweifach im Original händisch unterschrieben postalisch bis längstens 06.11.2026 (einlangend) an die Emittentin zu retournieren.

Die Zeichnung der Aktien erfolgt direkt zwischen der/dem Zeichner:in und der Emittentin.

Darüber hinaus wird CONDA Capital angebotene Aktien der Emittentin ihren Kund:innen im Rahmen des Folgeangebots während der Angebotsfrist über die von CONDA Capital betriebene Crowdfunding-Plattform (<https://conda-capital.com/>) und auf Basis des von CONDA Capital bereitgestellten Anlagebasisinformationsblatts anbieten, wobei über die von CONDA Capital betriebene Crowdfunding-Plattform ein maximaler Gesamtbetrag von EUR 5.000.000 platziert wird. In diesem Fall besteht eine Mindestabnahme von 8 Stück Aktien pro Anleger:in. Potenzielle Anleger:innen können CONDA Capital anweisen, in ihrem Namen und auf ihre Rechnung Aktien der Emittentin gemäß den von CONDA Capital festgelegten Verfahren, zu zeichnen.

Im Rahmen des Bezugsangebots haben die Aktionär:innen im Rahmen ihres aktuellen Aktienbesitzes (zuzüglich allenfalls erworbener Bezugsrechte) ein gesetzliches Bezugsrecht und erhalten nach Maßgabe dieses Bezugsrechts in vollem Ausmaß angebotene Aktien zugeteilt. Die Emittentin behält sich eine begründungslose Kürzung des Angebots oder Ablehnung von Zeichnungen im Rahmen des Folgeangebots (auch vor Erreichen des Gesamtemissionsvolumens) sowie eine bevorzugte Zuteilung bis zum noch verbliebenen Gesamtemissionsvolumen insbesondere an folgende Gruppen vor: (i) an bestehende Aktionär:innen, (ii) an Mitarbeiter:innen der oekostrom AG-Gruppe und (iii) an Kund:innen der oekostrom AG-Gruppe. Zwischen diesen Gruppen erfolgt keine feste Reihung.

Generell nimmt der Vorstand im eigenen Ermessen eine Zuteilung nach Verfügbarkeit und unter Bedachtnahme darauf vor, dass die Emittentin eine breit gestreute Aktionär:innenstruktur anstrebt und weiterhin ein unabhängiges Unternehmen außerhalb des Einflusses bestehender Energieerzeugungs- bzw Versorgungsunternehmen, insbesondere solcher, die noch auf fossile Energieträger und / oder Atomenergie zurückgreifen, und auch branchenfremder Unternehmen bleiben will. Feststehende Zuteilungsregeln (etwa reservierte Tranchen für institutionelle Investor:innen, Privatinvestor:innen, Mitarbeiter:innen, "friends and family" etc), Mindest- oder Höchstzuteilungen oder sonstige Vorzugszeichnungsrechte sind jedoch nicht vorgesehen.

Für eine ausführliche Beschreibung der Kapitalerhöhung wird auf den in der Geschäftsstelle der Emittentin aufliegenden Kapitalmarktprospekt verwiesen, welcher auch unter der Internetseite der Emittentin unter <https://www.oekostrom.at/kapitalerhoehung> aufrufbar ist (der "Prospekt").

3. Darstellung des Kaufpreises der Wertpapiere samt allen Nebenkosten

Der Bezugspreis, zu dem die angebotenen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots angeboten und verkauft werden beträgt EUR 30,00. Bestehende Aktionär:innen können für je 4,1 bestehende Aktien eine angebotene Aktie zum Bezugspreis beziehen.

Der Angebotspreis zu dem die angebotenen Aktien im Rahmen des Folgeangebots angeboten und verkauft werden, beträgt EUR 32,00.

Bezug der Wertpapiere

Für den Bezug der angebotenen Aktien werden von Seiten der Emittentin gegenüber den Zeichner:innen, mit Ausnahme des Bezugspreises bzw. Angebotspreises, keine Kosten erhoben.

4. Allgemeine Steuerinformationen (für Privatpersonen in Österreich)

Die im Folgenden dargestellten allgemeinen Steuerinformationen betreffen ausschließlich natürliche Personen, die in Österreich ansässig sind und die Aktien im Privatvermögen halten. Natürliche Personen mit Betriebsvermögen, natürliche Personen, die im Ausland ansässig sind und sämtliche in- oder ausländische juristische Personen generell, sind nicht erfasst.

Wertpapierveräußerung

Bei einer Veräußerung von Aktien, die nach dem 31.12.2010 entgeltlich angeschafft wurden (Neubestand) lösen realisierte Wertsteigerungen (tritt ein mit Veräußerung der Aktie und Zufluss des Veräußerungserlöses) von Kapitalvermögen die Steuerpflicht aus. Erfasst wird die Differenz zwischen Veräußerungserlös (ohne Werbungskosten) und Anschaffungskosten (ohne Anschaffungsnebenkosten). Einkünfte aus Kapitalvermögen werden mit einem Sondersteuersatz von 27,5 % besteuert. Erfolgt die Realisation **nicht** über eine österreichische depotführende Stelle (Bank), ist der erzielte Überschuss in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen.

Bei Aktien, die im Privatvermögen gehalten werden und vor dem 1.1.2011 entgeltlich angeschafft wurden, gelten gesonderte Regelungen.

Dividenden

Aus den Aktien erzielte Dividenden unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) iHv 27,5 %.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Abschnitt unverbindlich nur zu Informationszwecken allgemeiner Art dient, nicht alle steuerlich relevanten Aspekte abdeckt und für den individuellen Einzelfall nicht eine Steuerberatung oder Rechtsberatung ersetzt.

Bezüglich der Auswirkungen auf die individuelle steuerliche Situation der Zeichner:innen wird empfohlen, eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

5. Risikohinweise

Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäft der oekostrom AG - Gruppe

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- Erhöhte Preisvolatilität auf den Großhandelsmärkten, verschärfter Wettbewerbsdruck und ein strukturell verändertes Marktumfeld können zu Kundenabgängen, erhöhtem Aufwand bei der Gewinnung von Neukund:innen, Margendruck und somit Ertragsrückgängen im Geschäftsbereich Vertrieb führen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht rechtzeitig oder nicht adäquat auf Veränderungen im Kund:innenverhalten reagieren kann.
- Der Betrieb und die Weiterentwicklung der Kraftwerksstandorte unterliegen Entwicklungs-, Bau- und Betriebsrisiken. Die aktive Wachstumsstrategie der Emittentin birgt Risiken.
- Die Stromerzeugung der Kraftwerke der oekostrom AG-Gruppe hängt wesentlich von den klimatischen und sonstigen Umweltbedingungen, insbesondere dem Windaufkommen und der Sonneneinstrahlung, ab. Außergewöhnliche Ereignisse wie Umweltkatastrophen, Terrorismus, oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.
- Die Stromerzeugung der Kraftwerke der oekostrom AG-Gruppe hängt wesentlich von Herstellern von Kraftwerken und Komponenten sowie von der Lebensdauer der Kraftwerke ab.
- Bei Wind- und Solarkraftwerken kann es zu Haftungen für Vermögens- und Personenschäden kommen.

- Störungen, Ausfälle und Manipulationen der IT-Systeme der oekostrom AG-Gruppe sowie unautorisierte Zugriffe auf die Unternehmens-IT können die Geschäftsabläufe der oekostrom AG-Gruppe erheblich beeinträchtigen.
- Die oekostrom AG-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass es zu betrügerischen Handlungen, Veruntreuung oder Diebstahl durch Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen oder Dritte kommt.
- Der Verlust wichtiger Führungskräfte und die mangelnde Verfügbarkeit von Facharbeitskräften können die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen.

Risiken in Bezug auf die Finanzlage

- Die Emittentin ist von den Beteiligungserträgen ihrer Tochtergesellschaften abhängig und unterliegt dem Risiko, dass Haftungen für Tochtergesellschaften schlagend werden.
- Die oekostrom AG-Gruppe unterliegt Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken.
- Im Geschäftsmodell der oekostrom AG-Gruppe bestehen Währungsrisiken.

Risiken aus dem Markt- bzw. Branchenumfeld

- Die oekostrom AG-Gruppe ist im Geschäftsbereich Vertrieb und im Geschäftsbereich Handel von Vorlieferanten und Handelspartnern bzw. Großkunden abhängig.
- Veränderungen der Großhandelspreise, der Ausgleichsenergiekosten und der Preisspread-Effekte aus der Preiszonentrennung zwischen Deutschland und Österreich können negative Auswirkungen auf die Ertragskraft der Emittentin haben.
- Geopolitische Konflikte können zu Preisvolatilität, Lieferunterbrechungen und erhöhter wirtschaftlicher Unsicherheit auf den Energie- und Rohstoffmärkten führen.
- Starke Schwankungen der Energiepreise können im Geschäftsbereich Handel zu erhöhtem Besicherungsbedarf bei Vorlieferanten und damit zu erhöhtem Kapitalbedarf führen.
- Der strukturelle Wandel des Energiesystems – insbesondere durch dezentrale Erzeugung, Energiegemeinschaften und neue Verbrauchsprofile – kann die Margen und Geschäftsmodelle der oekostrom AG-Gruppe beeinträchtigen.
- Die Emittentin ist vom Vorhandensein ausreichender Netzkapazitäten und vom Zugang zu solchen Kapazitäten abhängig.

Rechtliche und regulatorische Risiken

- Staatliche und regulatorische Eingriffe in den Energiemarkt, unter anderem der Energiekrisenbeitrag-Strom, können zu Ertragsreduzierungen führen.
- Es besteht das Risiko, dass von der oekostrom AG-Gruppe vorgenommene Preisanpassungen gegenüber Kund:innen nachträglich als unzulässig gewertet werden.
- Die Genehmigung geeigneter Flächen durch die Bundesländer kann begrenzt sein, sodass der Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen beschränkt oder verzögert wird.
- Geförderte Kraftwerksprojekte sind von Einspeisetarifen wirtschaftlich abhängig.
- Unvorhersehbare Änderungen der steuerlichen Rahmenbe-

dingungen können negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken in Bezug auf die Aktien und das Angebot

Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

- Der Preis der Aktien kann schwanken. Die Aktien können für Aktionär:innen mangels Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und mangels Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem schwer oder nicht verkäuflich sein.
- Die Aktionär:innen können mangels entsprechender Gewinne oder entsprechender Beschlussfassung durch die Hauptversammlung keine oder nur geringere als erwartete Dividenden erhalten.
- Die Aktionär:innen können, beispielsweise im Fall der Insolvenz der Emittentin, einen Totalverlust ihrer Investition erleiden.
- Die Beteiligung von Aktionär:innen an der Emittentin kann sich verändern. Künftige Kapitalerhöhungen der Emittentin können sich negativ auf den Preis der Aktien auswirken und die Beteiligungsverhältnisse der bestehenden Aktionär:innen verwässern.
- Der Kauf von Aktien auf Kredit ist mit einem deutlich erhöhten Risiko verbunden.
- Aktionär:innen unterliegen unterschiedlichen steuerlichen und steuerrechtlichen Risiken.
- Die Aktien unterliegen Risiken im Zusammenhang mit der Eintragung der Aktionär:innen im Aktienbuch der Emittentin. Fehlerhafte oder unterbliebene Eintragungen im Aktienbuch können die Ausübung der Rechte aus den Aktien beeinträchtigen.
- Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die angebotenen Aktien und die Anleger:innen haben.
- Die Emittentin unterliegt nicht dem Übernahmerecht, so dass die darin vorgesehenen Schutzbestimmungen auf ihre Aktionär:innen keine Anwendung finden.

Risiken in Bezug auf das Angebot

- Bezugsrechte können verfallen und Aktionär:innen, die Bezugsrechte nicht ausüben, können in ihren Stimmrechten verwässert werden.
- Aktionär:innen können trotz abgegebener Zeichnungen keine oder weniger als die gezeichneten Aktien zugeteilt erhalten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die angeführten Risikohinweise nur eine Zusammenfassung darstellen und nicht die Durchsicht des Prospekts ersetzen, und Anleger:innen wird empfohlen, den Prospekt und die darin enthaltenen Risikohinweise aufmerksam zu lesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Wertpapieremission auf Wertpapiere bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit durch die Emittentin erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

6. Ökologische und soziale Ziele

Die Emittentin plant, Nettoerlöse von bis zu EUR 13,5 Mio. zu erzielen. Davon sollen etwa EUR 6 Mio. im Geschäftsbereich Produktion für den Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung verwendet werden, insbesondere für Batteriespeicher, Wind- und Photovoltaikprojekte in Österreich und angrenzenden Märkten.

C. Informationen über den Fernabsatzvertrag

1. Hauptmerkmale des Vertrages

Im Rahmen des Bezugsangebots üben Bezugsberechtigte mit Abgabe des Zeichnungsscheins ihr Bezugsrecht aus. Mit Ausübung des Bezugsrechts und vollständiger Einzahlung des Bezugspreises erwerben sie einen Anspruch auf Zuteilung der neuen Aktien, sofern die Kapitalerhöhung durchgeführt wird.

Im Rahmen des Folgeangebots stellt die Zeichnung eines Zeichnungsscheins ein Angebot der Zeichner:innen an die Emittentin zum Abschluss eines Zeichnungsvertrages dar.

Mit der Zeichnung verpflichten sich Zeichner:innen, die für die Eintragung im Aktienbuch eingeforderten Einzahlungen zu leisten. Die Emittentin verpflichtet sich mit Annahme des Zeichnungsangebots, der/dem Zeichner:in zu den Mitgliedschaftsrechten zu verhelfen, sofern die Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Die Emittentin verpflichtet sich jedoch nicht, die Kapitalerhöhung tatsächlich durchzuführen.

2. Besondere Folgen der Zeichnung

Zu den Risiken der Veranlagung in Aktien der Emittentin siehe den Abschnitt "Risiken". Darüber hinaus ergeben sich aus der Zeichnung und dem Erwerb von Aktien folgende Konsequenzen:

Mit der Aktionärsstellung verbunden sind Stimmrechte in der Hauptversammlung (bei Stammaktien) sowie ein Anspruch auf anteilige Dividende, sofern eine solche beschlossen wird. Aktionär:innen haben zudem Anspruch auf Teilnahme an der Hauptversammlung und Einsicht in die gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensberichte. Dividenden und allfällige Veräußerungsgewinne unterliegen in Österreich grundsätzlich der Kapitalertragsteuer (KESt).

3. Konsequenzen bei Zahlungsausfall oder Zahlungsverzug

Zeichner:innen verpflichten sich, den Bezugspreis bzw. den Angebotspreis je Aktie fristgerecht zu entrichten. Die Zeichnung wird unwirksam, wenn der Bezugspreis bzw. der Angebotspreis je Aktie nicht fristgerecht bei der Emittentin einlangt. In diesem Fall verlieren Zeichner:innen den Anspruch auf Zuteilung der gezeichneten Aktien.

4. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Im Rahmen des Bezugsangebots ist die Zeichnung mit vollständiger Einzahlung des Gesamtausgabebetrags, der sich aus der Anzahl der gezeichneten Aktien und dem Bezugspreis je Aktie zusammen-

mensetzt, wirksam. Im Rahmen des Folgeangebots ist die Zeichnung nach vollständiger Einzahlung des Gesamtausgabebetrags, der sich aus der Anzahl der gezeichneten Aktien und dem Angebotspreis je Aktie zusammensetzt, und nach Annahme durch die Emittentin wirksam. Bei Überzeichnung kann eine verringerte Zuteilung erfolgen, zu viel eingezahlte Beträge werden in diesem Fall umgehend rückerstattet. Die neuen Aktien können gemäß § 158 AktG vor der Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals der Emittentin im Firmenbuch nicht übertragen werden. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30.06.2027 im Firmenbuch eingetragen ist.

Eine besondere Zahl-, Einreichungs- oder Hinterlegungsstelle ist nicht bestellt. Die Emittentin wird Zahlungen an die Aktionär:innen unmittelbar auf das der Emittentin jeweils bekanntgegebene Konto vornehmen und wird die Aktionärs- und Dividendenberechtigung selbst im Aktienbuch einsehen.

5. Kündigungsrechte

Zeichner:innen kommt kein einseitiges oder vorzeitiges Kündigungsrecht der mit der Emittentin abgeschlossenen Zeichnungsverträge zu.

6. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht

Zeichner:innen können von dem mit der Emittentin abgeschlossenen Zeichnungsvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 18 Tagen zurücktreten.

Die Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist beträgt 18 Tage und beginnt für Zeichner:innen im Rahmen des Bezugsangebots mit Abgabe der Zeichnungserklärung durch den Zeichnungsschein. Für Zeichner:innen im Rahmen des Folgeangebots, die direkt bei der Emittentin zeichnen, beginnt die Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist am Tag des Abschlusses des Zeichnungsvertrags, somit ab Annahme des Zeichnungsangebots durch die Emittentin, worüber die Zeichner:innen nochmals gesondert informiert werden. Für Zeichner:innen im Rahmen des Folgeangebots, die über CONDA Capital zeichnen, gilt folgendes: Ist der / die Anleger:in ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz, kann er / sie vom Vertrag mit der Emittentin und seiner / ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Diese Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, was mit Ablauf der vieritägigen Bedenkzeit für nicht kundige Anleger:innen, die bereits zu dem Zeitpunkt beginnt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des nicht kundigen Anlegers erfolgt, und vier Kalendertage danach abläuft, der Fall ist. Für Zeichner:innen die die Vertragsbedingungen und Vertragsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten haben, beginnt die Frist mit deren Erhalt.

Um ihr Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht auszuüben, reicht es, wenn Zeichner:innen die Emittentin mittels einer eindeutigen Erklärung, z.B. per E-Mail an aktie@oekostrom.at oder telefonisch unter +43 5 0575 111 über ihren Entschluss, den Zeichnungsvertrag zu widerrufen, informieren. Sofern die Zeichnung über die unter investieren.oekostrom.at angebotene Plattform erfolgt ist, können Zeichner:innen ihr Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht direkt online auf der Plattform ausüben. Wenn Zeichner:innen diese Online-Funktion

nutzen, übermittelt die Emittentin auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufs- bzw. Rücktritts-erklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Zeichner:innen die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs- bzw. Rücktrittsrechts vor Ablauf der Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist absenden.

Innerhalb der Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Zeichnungsvertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung der/des Zeichner:in begonnen werden.

Wenn Zeichner:innen den Zeichnungsvertrag widerrufen, erstattet die Emittentin alle Zahlungen, die sie erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen dreißig Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf bzw. Rücktritt des Zeichnungsvertrags bei der Emittentin eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Emittentin dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet und weiterer Ansprüche gegen die Emittentin (beispielsweise Rechtsanwaltskosten der Zeichner:innen, Verzinsung) sind ausgeschlossen. Üben Zeichner:innen ihr Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht nicht aus, bleiben sie an die Zeichnung gebunden und haben die damit zusammenhängenden Verpflichtungen zu erfüllen.

7. Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden Zeichner:innen keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

8. Erklärungen, Mitteilungen und Beschwerden

Zeichner:innen können sich an die Emittentin unter folgender Adresse wenden:

oekostrom AG energy group
Laxenburger Straße 2, 1100 Wien

Zeichner:innen können die Emittentin auch telefonisch unter +43 5 0575 111 oder per E-Mail unter aktie@oekostrom.at kontaktieren.

9. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Die Wertpapieremission unterliegt österreichischem Recht. Auf Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, die bis einschließlich 30.09.2026 abgeschlossen werden, ist das Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) anwendbar. Mit Inkrafttreten des Verbraucherrechte-Änderungsgesetzes 2026 am 01.10.2026 unterliegen Verträge, die ab diesem Zeitpunkt geschlossen werden, dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG).

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Wertpapieremission ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

10. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit Zeichner:innen wird in Deutsch geführt.

11. Garantiefonds und Entschädigungsregelungen

Die Aktien der Emittentin unterliegen keinem Einlagensicherungssystem und keinem Anlegerentschädigungssystem. Es bestehen keine Garantiefonds oder sonstigen Entschädigungsregelungen zugunsten der Zeichner:innen.

12. Recht auf menschliches Eingreifen

Soweit die Emittentin im Rahmen des Zeichnungsprozesses Online-Tools einsetzt, haben Zeichner:innen in der vorvertraglichen Phase sowie in begründeten Fällen auch nach Abschluss des Zeichnungsvertrags das Recht, in deutscher Sprache menschliches Eingreifen zu verlangen und zu erwirken. Zeichner:innen können sich hierzu an die Emittentin unter der oben genannten Adresse, per E-Mail an aktie@oekostrom.at oder telefonisch unter +43 5 0575 111 wenden.

13. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen verlieren ihre Gültigkeit mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch.

D. Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschließlich der Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten nach dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz und dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz und ist weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Aktien der Emittentin. Das Angebot von Aktien der Emittentin erfolgt ausschließlich durch und auf Grundlage des am 31.08.2026 veröffentlichten Prospekts in Österreich und Deutschland, der in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.oekostrom.at/kapitalerhoehung> abrufbar und in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, Laxenburger Straße 2, 1100 Wien, während üblicher Geschäftszeiten kostenfrei erhältlich ist.